

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Jo Leinen zum Unfall im Atomkraftwerk Three Mile Island bei Harrisburg vor zehn Jahren: Eine Mahnung zur Abkehr von der Atomenergie.

Seite 1

Wilhelm Schmidt MdB zur Interparlamentarischen Konferenz in Budapest: Ein wichtiger Meilenstein für die Kinderpolitik.

Seite 2

Reinhold Hiller MdB zum Umgang von Frau Wilms mit dem FDJ-Symbol in beiden deutschen Staaten: Die Sache mit dem blauen Hemd.

Seite 3

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB zu einem Appell der IPU: Die Minderheiten schützen.

Seite 4

Dokumentation:

Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, hielt am 24. März 1989 in der Bittermark bei der Gedenkstätte für die Nazi-Opfer eine Rede, die wir im Wortlaut veröffentlichen.

Seite 5

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120406

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

44. Jahrgang / 59

28. März 1989

Eine Mahnung zur Abkehr von der Atomenergie

Zum Unfall im Atomkraftwerk Three Mile Island bei Harrisburg vor zehn Jahren

Von Jo Leinen
Umweltminister des Saarlandes

Spätestens seit der Katastrophe im Atomkraftwerk „Three Mile Island“ vor zehn Jahren müßten es alle wissen: Die sogenannte friedliche Nutzung der Kernenergie ist nicht zu verantworten. Damals wurde klar, daß in Atomkraftwerken trotz aller von Menschen denkbarer Sicherheitstechnik Fehler auftreten können.

Die Atomtechnik hat ihre unmenschliche Seite gezeigt, denn sie erlaubt keine Fehler. Das weiß man seit Harrisburg. Tschernobyl haben die Unbelehrbaren zu verantworten.

Atomanlagen stellen eine ständige Gefahrenquelle dar: im Betrieb, in der Entsorgung und in der Wiederaufbereitung. Deswegen müssen sie mit hohem technischem, finanziellem und polizeilichem Aufwand geschützt werden. Eine Energiepolitik, die heute noch auf die Atomwirtschaft setzt, ist ökologisch unverantwortlich und sozial unverträglich.

Wir dürfen unsere Energie nicht mit Hilfe einer Technologie gewinnen, die unabschätzbare Risiken für uns und für kommende Generationen birgt.

Der Einstieg in alternative Energien ist möglich. Weder gehen die Licht aus, noch bricht die Wirtschaft zusammen. Aber: Die Nutzung von regenerativen Energie, rationeller Energie-Technologien und die Nutzung von Einspar-Energie muß stärker gefördert werden.

Daher müssen auch in der Bundesrepublik nationale Programme zur Energieeinsparung aufgelegt werden. Die Markteinführung erneuerbarer Energiequellen wie Solar- und Wasserstofftechnologien müssen begünstigt werden.

In den letzten Jahren haben wir beängstigende Erfahrungen mit der Atomenergie gemacht: erst Harrisburg, dann Tschernobyl, zuletzt beinahe Biblis.

Die Konsequenz muß heißen: Ausstieg aus der Kernenergie, Ausstieg aus dem Energieverschwendung, Einstieg ins Energiesparen.
(-/28.3.1989/vo-he/rs) (-/28.3.1989/vo-he/rs)

* * *



Ein wichtiger Meilenstein für die Kinderpolitik

Zur Interparlamentarischen Konferenz in Budapest

Von Wilhelm Schmidt MdB

Sprecher der Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Eine „Große Allianz für die Kinder“ will die Interparlamentarische Konferenz von Budapest auslösen; dies beschlossen die Vertreter von 112 Parlamenten ebenso wie die Aufforderung an die Staats- und Regierungschefs, ein Internationales Treffen auf höchster Ebene durchzuführen, auf dem über intensivere kinderpolitische Aktivitäten gesprochen werden soll. Die UNO wurde zugleich aufgefordert, die in zehnjähriger Vorarbeit entstandene „UNO-Konvention für die Rechte der Kinder“ in der Herbst-Vollversammlung zu verabschieden.

Diese Forderungen waren unter anderem Inhalt einer 40 Punkte umfassenden Resolution, die von der Budapester Konferenz einstimmig verabschiedet wurde. 24 Länder hatten hierfür Entwürfe und Vorschläge vorgelegt, unter anderen auch die interfraktionell besetzte Gruppe aus dem Bundestag, deren Vorarbeit von der Kinderkommission des Bundestages geleistet worden war. Als Sprecher der Kommission war der Autor als Teilnehmer an dem zehnköpfigen Arbeitsausschuß auch maßgebend an der Erstellung der Konferen-Resolution beteiligt.

Ähnlich dem vorliegenden Entwurf der UNO-Konvention hat auch die Budapester Resolution viele Einzelfaktoren aufgeführt, mit denen die Rechte der Kinder in der ganzen Welt verbessert oder gesichert werden sollen. Friedenssicherung, Umlenken von Rüstungsausgaben in die Entwicklungshilfe, kein Kriegs- und Wehrdienst unter 18 Jahren, Sicherung einer gesunden Umwelt, Abbau der Kinderarbeit, Schutz vor Gefahren hochtechnischer Entwicklungen, Stärkung der Familien, Wahrung eigener Persönlichkeitsrechte der Kinder, Schutz der Kinder vor Benachteiligungen wegen Rasse, Hautfarbe, Kultur oder Religion, Vermeidung des internationalen Kinderhandels sowie Kampf gegen Hunger und Gesundheitsgefahren sind einige der wesentlichen Punkte. Eine (allerdings zur Zeit nur in Englisch vorliegende) vollständige Fassung der Resolution kann bei der Kinderkommission, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, angefordert werden.

Die Kinderkommission des Bundestages fand im übrigen während der Budapester Konferenz große Beachtung. Immerhin ist der Bundestag das erste Parlament, das eine solche Kommission mit dieser speziellen Aufgabenstellung (Wahrnehmung der Belange der Kinder) eingesetzt hat. Die in Englisch und Deutsch ausgelegten Informationen über diese Kommission wurden von fast allen Teilnehmerländern mitgenommen. Besonderes Interesse zeigten die europäischen Nachbarstaaten, aber auch Kanada und die USA sowie Nicaragua. Offensichtlich, so stellte sich auch in den zahlreichen Gesprächen mit den Parlamentariern aus anderen Ländern heraus, ist die im Bundestag gewählte Konstruktion einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für kinderpolitische Aufgaben eine interessante Variante und eine Alternative zum norwegischen Modell einer Ombudsfrau als Regierungsbeauftragte.

Nach Schluß der Budapester Konferenz geht es nun um eine verstärkte Arbeit der Kinderkommission mit dem Ziel für die Verabschiedung der UNO-Konvention für die Rechte der Kinder einzutreten. Insoweit war Budapest nur ein weiterer - wenn auch bedeutsamer - Schritt auf dem Wege dorthin.

(-/28.3.1989/vo-he/rs)

Die Sache mit dem blauen Hemd

Zum Umgang von Frau Wilms mit dem FDJ-Symbol in beiden deutschen Staaten

Von Reinhold Hiller MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

In einem neuerlichen Schreiben an den Autor stellte die Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Frau Dr. Dorothee Wilms, unter anderem fest:

„Die FDJ ist durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juni 1954 als eine verfassungsfeindliche Organisation verboten worden... Dieses Verbot wird ausdrücklich in Feststellungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 8. November 1987... angezogen. Dabei ist evident, daß sich dieses Verbot ausdrücklich nur gegen die nicht mehr existierende hiesige FDJ richtet, nicht aber gegen die FDJ in der DDR. Ein Verbot der FDJ in der DDR wäre, wie eigentlich jedem Juristen bekannt sein müßte, aufgrund allgemeiner zwischenstaatlicher Rechtsgrundsätze ohnehin nicht möglich.

Um zu diesem Schluß zu kommen, bräuchte man nicht einmal den Grundlagenvertrag zu bemühen. Inwieweit in unserem Verbot der hiesigen FDJ durch unser Bundesverwaltungsgericht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR gesehen werden kann, ist unerfindlich. Eher könnte man die Kritik an unserem innerstaatlichen Gerichtsurteil durch die DDR als eine solche Verletzung des Gebots der gegenseitigen Nichteinmischung werten.

...Die Urteile unserer Gerichte gegen das Tragen von Blauhemden der verbotenen hiesigen FDJ, zu deren politischer Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit hier... aus Verfassungsgründen nicht Stellung genommen werden soll, bezieht sich konsequenterweise nur auf das Tragen von Blauhemden der FDJ durch hiesige deutsche Staatsangehörige, nicht aber auf in Blauhemden gewandete Jugendgruppen aus der DDR, die im Wege des Jugendaustausches hierherreisen. Deshalb kann auch den Überlegungen des Abgeordneten Hiller jedenfalls insoweit nicht gefolgt werden, als er eine Gefährdung des Jugendaustausches darin sieht, daß unsere Gerichte unseren Jugendlichen die Werbung für die hier verbotene FDJ durch das Tragen von Blauhemden untersagen.“

Hierzu ist festzustellen:

Faßt man die Aussagen der Bundesministerin zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Nach ihrer eigenen Feststellung bezieht sich das Verbot auf die nicht mehr existierende FDJ in der Bundesrepublik und nicht auf die FDJ in der DDR. Des weiteren ist das Tragen von FDJ-Blauhemden für Bürger der DDR auch nach Ansicht der Ministerin in der Bundesrepublik nicht verboten. Dies bedeutet: Kommt ein DDR-Jugendlicher mit seinem FDJ-Hemd zu Besuch in die Bundesrepublik, so trägt er als DDR-Bürger und Mitglied der FDJ der DDR ein Blauhemd der FDJ der DDR. Zieht dieser Jugendliche sein Blauhemd aus und schenkt es seinem bundesdeutschen Gastgeber, so geschieht mit diesem Hemd eine wundersame Wandlung. Trägt nun der bundesdeutsche Gastgeber dieses Hemd, so wird es zu einem Blauhemd der nicht mehr existierenden FDP der BRD und das Tragen dieses Hemdes zu einer strafrechtlichen Tat.

Hier kommt die deutsch-deutsche Schizophrenie der Bundesregierung zum Ausdruck. Mit dieser schon komisch anmutenden Gratwanderung zwischen gesamtdeutschen Ambitionen, historischen Bundesverwaltungsgerichtsurteilen, Grundlagenvertrag, normalen zwischenstaatlichen (deutsch-deutschen) Beziehungen und der Angst um den deutsch-deutschen Jugendaustausch mögelt sich die Ministerin an der dringend gebotenen Lösung des Blauhemden-Problems vorbei. Abgesehen davon erscheint die Unterscheidung zwischen hiesigen deutschen Staatsangehörigen und Jugendgruppen aus der DDR unter dem Gesichtspunkt der bisherigen konservativen Diktion bemerkenswert. Um das „verstaubte“ Verbot des Tragens von Blauhemden der FDP zu rechtfertigen, ist die Bundesministerin bereit, ihren bisherigen Staatsbürgerschaftsbegriff über Bord zu werfen.

Ob sie dies auch mit ihren Kabinettskollegen oder gar mit dem Vertriebenenflügel abgesprochen hat?
(-/28.3.1989/vo-he/rs)

* * *

Die Minderheiten schützen

Zu einem Appell der IPU

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Vizepräsident des Dekolonisierungsausschusses der IPU

Auf der 81. Konferenz der Interparlamentarischen Union (IPU), die vom 13. bis 18. März 1989 in Budapest tagte, wurde eine wichtige Resolution zu Fragen der Dekolonisierung, der Beendigung von Rassismus und Apartheid und zur Sicherung der Rechte ethnischer Minderheiten verabschiedet. Wir Sozialdemokraten haben dieser Resolution, wenn auch nicht ohne Vorbehalte, zugestimmt.

Wichtige Themen der Resolution sind:

- der Kampf gegen die Apartheid in Südafrika - verbunden mit einem Boykottaufruf an die internationale Gemeinschaft;
- die Sicherung freier Wahlen für ein unabhängiges Namibia in diesem Jahr - wobei sich die IPU als Wahlbeobachterin anbietet;
- die friedliche Lösung der Westsahara-Frage auf der Basis des Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des saharaischen Volkes;
- die Formulierung eines Forderungs-Katalogs zur Behandlung ethnischer Minderheiten.

Gegenüber einigen weiteren Punkten haben wir jedoch unsere Vorbehalte geäußert. Wir halten den „bewaffneten Kampf“ nicht für das prioritäre Mittel gegen Unterdrückungsregime, vielmehr sollten friedliche Lösungen, Entwicklungen und Reformen im Vordergrund stehen. Der „bewaffnete Kampf“ kann immer nur ultima ratio sein.

Befremdlich und unausgewogen ist auch die in der Resolution unterstellte Auffassung, daß Puerto Rico ein zu dekolonisierendes Land sei, Ost-Timor, das von Indonesien völkerrechtswidrig einverleibt worden ist, hingegen nicht.

Für problematisch halten wir auch die Einschätzung gegenüber den Malvinas/Falkland-Inseln. Hier wird in der Resolution das Recht des Inselbewohners auf Selbstbestimmung zurückgewiesen.

Die von der IPU angenommene Resolution wendet sich entschieden gegen die Diskriminierung und Unterprivilegierung ethnischer Minderheiten, die immer noch in einer Reihe von Staaten dieser Welt herrscht. Beschlossen wurde ein Katalog grundlegender Forderungen zur Sicherung der individuellen und kollektiven Rechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten.

Die Staaten der Welt wurden aufgefordert, alle juristischen und anderweitigen Beschränkungen abzuschaffen, die zur Ungleichbehandlung von Minderheiten führen. Darüber hinaus werden die Staaten ermuntert, Rahmenbedingungen zur Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität zu schaffen und bestehende Rahmenbedingungen zu schützen, einschließlich des Prinzips der freien Rechtsausübung und Rechtsgleichheit.

Ein wichtiger Schritt hierzu ist nach Auffassung der Weltparlamentarierkonferenz die Sicherung der Möglichkeit zur Verbreitung, zum Austausch und zum Erhalt von Informationen in der jeweils eigenen Minderheitensprache. Die Resolution ruft die Staaten auf, bei sich selber Sorge zu tragen, daß Angehörige nationaler Minderheiten ihre eigene Kultur in all ihren Facetten behaupten und weiterentwickeln können.

(-/28.3.1989/vo-he/rs)

DOKUMENTATION

Annemarie Renger: Den Anfängen wehren

Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, hielt am 24. März 1989 in der Bittermark bei der Gedenkstunde für die Nazi-Opfer eine Rede, die wir im Wortlaut veröffentlichen.

Heute, am Karfreitag, gedenken wir an diesem Mahnmal der Männer und Frauen des Widerstandes, die wenige Wochen vor dem totalen Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft grausam ermordet wurden.

Diese Männer und Frauen sind für Frieden und Freiheit eingetreten und haben für diese Ideale ihr Leben hingeben müssen, wie Tausende von Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen und Juden vor ihnen, die in den Konzentrationslagern, Zuchthäusern gefoltert und getötet wurden.

Das Denkmal des unbekanntenen Deportierten weist insbesondere auf das Schicksal der vielen ausländischen Zwangsarbeiter hin, die Opfer der unseligen Diktatur geworden sind.

Unter ihnen waren Ermordete aus Frankreich, Belgien, Holland, Jugoslawien, Polen und der Sowjetunion.

Ich danke den Freunden und Hinterbliebenen der Hingerichteten dafür, daß sie trotz dieser unseligen Vergangenheit den Deutschen in der Bundesrepublik die Hand zur Versöhnung gereicht haben.

Die Mordmaschine der Nazis wurde verstärkt seit 1942 in Gang gesetzt, nachdem SS und Justizministerium in ihrem Rassenwahn eine Vereinbarung getroffen hatten, gegen „Polen und Angehörige der Ostvölker“ Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren vornehmen zu können.

Das ließen sich die Schergen des Systems nicht entgehen, und die Richter schwiegen!

So ermordeten Angehörige der sogenannten Staats- und Sicherheitspolizei, also der GESTAPO, fast dreihundert Ausländer sowie deutsche Widerständler aus dem Raum Dortmund, überwiegend Arbeiter, hier in der Bittermark und im Rohrborg Park.

Ihr „Verbrechen“ bestand überwiegend darin, Flugblätter verteilt zu haben.

Ich erinnere noch einmal daran, daß diese Morde kurz vor Kriegsende stattfanden und man fragt sich dann doch, ob nicht wenigstens zu dieser Zeit die Bevölkerung eine größere Möglichkeit hatte, diesem Wahnsinn Einhalt zu gebieten.

Gerade die jungen Menschen stellen heute die Frage:

Gab es denn überhaupt keinen ernstzunehmenden Widerstand, oder waren gar die meisten Menschen mit diesem System und dem Wüten der Nazis einverstanden?

Als Massenerscheinung gab es diesen Widerstand tatsächlich nicht.

Den Nazis war es gelungen, eine Ideologie der Menschenverachtung und des Rassenhasses zu züchten, die ein idealer Nährboden für die Schandtaten der Nazis war.

Da, wo nicht schon Gleichgültigkeit und Ohnmacht eingetreten waren, gab es den einfachen Wunsch des Überlebens.

Das kann sich nur jemand vorstellen, der gesehen hat, wie Denunziationen bis in die eigene Familie möglich waren.

Aber es gab auch einen Widerstand.

Davon sprechen Tausende von Jahren Zuchthaus, Konzentrationslager und die Ermordeten aus allen politischen Lagern.

Umso mehr steht der Name der Geschwister Scholl für den von einem humanen und christlichen Gewissen getragenen Widerstand junger Menschen gegen das Nazi-System.

Graf Moltke und Graf Stauffenberg und die anderen Männer und Frauen des 20. Juli versuchten einen letzten Aufstand des Gewissens.

So bestand die große Bedeutung des Widerstandes gegen das Nazisystem darin, daß er uns Deutschen für den Neubau nach dem Zweiten Weltkrieg die eigentliche Legitimation gab, ein Anrecht auf die Zukunft zu haben.

Und es waren diese Männer und Frauen, die als überlebende Opfer des Nationalsozialismus, gerade aus ihrem Leidensweg, die Kraft schöpften, mit politischem Verantwortungsgefühl den Neubeginn zu wagen, der uns in der Bundesrepublik Deutschland Freiheit und Demokratie gebracht hat.

Ein politisches Symbol für dieses „andere Deutschland“ war - neben anderen - nach zehn Jahren KZ-Haft Kurt Schumacher, der Wiederbegründer der Sozialdemokratie, der durch sein Vorbild den demokratischen Grundstein für die Gestaltung unseres Landes und für die Berechtigung unseres Staates gelegt hat, die Aufnahme in die Familie der freien Völker zu beanspruchen.

Heute ist es unsere Aufgabe, durch beharrliches Mahnen und Handeln sicherzustellen, daß in unserem Land kein Platz für politische Gruppen ist, die nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen und humanen Ordnung des Grundgesetzes stehen.

Wir haben uns in mehr als vierzig Jahren ein freiheitliches und demokratisches Haus gebaut.

Und wenn sich heute Tendenzen erkennen lassen, die diese Errungenschaften zunichte machen, müssen wir ihnen rechtzeitig den Kampf ansagen.

Das Schüren von billigen Emotionen gegen Asylanten, Aussiedler und ausländische Mitbürger sollte uns die Schamröte ins Gesicht treiben.

Wir dürfen nicht wieder schweigen, denn hier geht es um Menschen.

Bei rechtsextremen Entwicklungen, die an die Gedanken der Ewiggestrigen anknüpfen, kann man nur rufen: Wehret den Anfängen!

Machen wir uns hier in unserem Land und anderswo nie wieder schuldig, den Bedrängten, Entwürdigten und Verfolgten, den in Not Befindlichen Hilfe versagt zu haben!

Hier sind wir alle gefordert: die demokratische Öffentlichkeit, die Kirchen, die Gewerkschaften und vor allem die Parteien, die uneingeschränkt auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

Wir dürfen froh sein, daß vor allen Dingen die große Mehrzahl der jungen Menschen Rassendiskriminierungen und Ausländerhaß ablehnt.

Sie wenden sich gegen Unrecht und Unterdrückung überall in der Welt.

Sie sind auch für die Zukunft unsere Hoffnung.

Unsere Verfassung, deren 40. Jubiläum wir in diesem Jahr feiern, hat die Menschenrechte verankert und damit die besten Voraussetzungen für Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden geschaffen.

In freien Wahlen wählen wir unser Parlament.

Jeder Bürger sollte sich klarmachen, was er verliere, wenn ihn das Grundgesetz nicht mehr schützte.

Ein Mahnmal wie dieses hier in der Bittermark hilft, die Erinnerung wachzuhalten, um nicht zu vergessen, zu welchen Verbrechen Menschen gegenüber Menschen fähig sind, eine notwendige Erinnerung, die sicherstellt, daß das Opfer der Freiheitskämpfer nicht umsonst gewesen ist.

Das Mahnmal und die hier Versammelten sind aber auch ein Zeichen dafür, daß, wenn die Menschen nur wollen, aus ehemaligen Feinden Freunde werden können.

Daß vor dem Hintergrund ungezählter Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft, denen 60.000 französische Arbeitsdeportierte zum Opfer fielen, eine deutsch-französische Freundschaft erwachsen konnte, ist uns allen ein Zeichen der Hoffnung auf dem Weg zum weiteren Abbau von Haß und Gewalt in Europa und überall auf der Welt.

Das ist das Ziel, das wir erstreben.

* * *

(-/28.3.1989/vo-he/rs)